

Amt: 1. Beigeordneter

Datum: 2005-05-27

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4249/2005**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2005
Hauptausschuss	07.06.2005
Wirtschaftsausschuss	31.05.2005

**Titel:**

**Empfehlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der Städtische Betriebswerke GmbH den Bilanzgewinn und über die Entlastung des Aufsichtsrates**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH vom 25.05.2005 gefassten Beschlüssen zu, wonach beschlossen wurde:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH für das Geschäftsjahr 2004 mit Anhang und Lagebericht fest.  
Die Gesellschafterversammlung beschließt, 1.606.417,76 EUR an die Gesellschafter im Verhältnis der Gesellschafteranteile auszuschütten.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 Entlastung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  
mittelbare finanzielle  
Auswirkungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

Bürgermeisterin

Beigeordneter

### **Erläuterung/Begründung:**

Der 1. Beigeordnete der Stadt Luckenwalde als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Luckenwalde in der Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH wurde durch den Geschäftsführer der GmbH zur Gesellschafterversammlung am 25.05.2005 geladen. Die Gesellschafterversammlung fand im unmittelbaren Anschluss an die Aufsichtsratssitzung statt. Der Aufsichtsrat hatte mit seinen Beschlüssen zu TOP 4 (Anlage 1) und 6 (Anlage 2) beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2004 festzustellen und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Mit dem Beschluss zu TOP 5 wurde der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt (Anlage 3).

In der anschließenden Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH stimmte der 1. Beigeordnete als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Luckenwalde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 (Anlage 4) und Entlastung des Aufsichtsrates (Anlage 5) zu.

Gemäß § 9 Abs. 3 Ziff. a) des Gesellschaftsvertrages beschließt der Aufsichtsrat über die Entlastung des Geschäftsführers. Der Beschluss bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 3 und Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen. (Dies gilt nicht für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.)

Der Jahresabschluss ist durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Sie erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, somit kann auch von Seiten der Stadt Luckenwalde den Beschlussvorschlägen gefolgt werden.

Eine Ausfertigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 kann von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung beim 1. Beigeordneten eingesehen werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 25.05.2005

Anlage 2: Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 25.05.2005

Anlage 3: Entlastung der Geschäftsführung

Anlage 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Anlage 5: Entlastung des Aufsichtsrates

Anlage 6: Ausschnitt aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004

